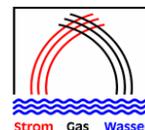


# Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

## Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2015



### 1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

#### 1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kWa		Cent / kWh		€/ kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	22,97	<b>27,33</b>	5,52	<b>6,57</b>	148,76	<b>177,02</b>	0,49	<b>0,58</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	30,69	<b>36,52</b>	6,03	<b>7,18</b>	172,31	<b>205,05</b>	0,37	<b>0,44</b>
■ Niederspannung	35,43	<b>42,16</b>	5,94	<b>7,07</b>	128,64	<b>153,08</b>	2,21	<b>2,63</b>

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste Leistungs- u. Arbeitswert (Mengenaufschlag) für die Abrechnung wie folgt: Entnahme HSP, Messung MSP 3 %; Entnahme MSP, Messung NSP 3 %

#### 1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	24,79	<b>29,50</b>	0,49	<b>0,58</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	28,72	<b>34,18</b>	0,37	<b>0,44</b>
■ Niederspannung	21,44	<b>25,51</b>	2,21	<b>2,63</b>

#### 1.3. Mess- und Abrechnungsentgelte

	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€/ a		€/ a		€/ a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Mittelspannung)	350,00	<b>416,50</b>	798,00	<b>949,62</b>	220,00	<b>261,80</b>
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)			100,00	<b>119,00</b>		
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	300,00	<b>357,00</b>	560,00	<b>666,40</b>	220,00	<b>261,80</b>
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)			30,00	<b>35,70</b>		
■ Abschlag für kundeneigene Telekommunikationseinrichtung			36,00	<b>42,84</b>		

#### 1.4. Netzreservekapazität

Entnahmeebene	Jahresleistungspreis in €/ kWa					
	0 bis 200 h/a		200 bis 400 h/a		400 bis 600 h/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	47,75	<b>56,82</b>	57,30	<b>68,19</b>	66,85	<b>79,55</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	51,25	<b>60,99</b>	61,50	<b>73,19</b>	71,75	<b>85,38</b>
■ Niederspannung	80,50	<b>95,80</b>	96,60	<b>114,95</b>	112,70	<b>134,11</b>

#### 1.5. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh	
	netto	brutto
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90	1,07

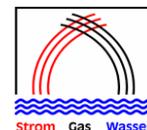
Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19 % - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

# Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

## Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2015



### 2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

#### 2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	15,00	<b>17,85</b>	6,00	<b>7,14</b>

#### 2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	<b>0,00</b>	3,00	<b>3,57</b>
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	<b>0,00</b>	3,00	<b>3,57</b>

#### 2.3. Mess- und Abrechnungsentgelte

Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€/ a		€/ a		€/ a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Eintarifzähler	5,20	<b>6,19</b>	8,00	<b>9,52</b>	12,00	<b>14,28</b>
■ Zweitarifzähler	8,00	<b>9,52</b>	16,00	<b>19,04</b>	12,20	<b>14,52</b>
■ Eintarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	10,40	<b>12,38</b>	8,00	<b>9,52</b>	24,00	<b>28,56</b>
■ Zweitarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	16,00	<b>19,04</b>	16,00	<b>19,04</b>	24,40	<b>29,04</b>
■ Eintarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	20,80	<b>24,75</b>	8,00	<b>9,52</b>	48,00	<b>57,12</b>
■ Zweitarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	32,00	<b>38,08</b>	16,00	<b>19,04</b>	48,80	<b>58,07</b>
■ Eintarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	62,40	<b>74,26</b>	8,00	<b>9,52</b>	144,00	<b>171,36</b>
■ Zweitarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	96,00	<b>114,24</b>	16,00	<b>19,04</b>	146,40	<b>174,22</b>
■ Tarifschaltgerät	-	-	8,00	<b>9,52</b>	-	-
■ Abrechnung Pauschalanlage	-	-	-	-	15,00	<b>17,85</b>
■ Wandlersatz	-	-	30,00	<b>35,70</b>	-	-

#### Preise für " Smart Meter"

Die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für die in der Messzugangsverordnung formulierten "dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln" Anforderungen, bezüglich der dafür erforderlichen Gerätetechnik werden kalkuliert und auf einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

#### Entgelte für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Minderungen werden auf einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

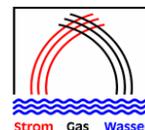
Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19 % - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

# Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

## Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2015



### 3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	<b>0,13</b>
■ Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV	0,61	<b>0,73</b>
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>

Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,254	<b>0,302</b>
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen über 100.000 kWh/a	0,051	<b>0,061</b>
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a für Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025	<b>0,030</b>

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,237	<b>0,282</b>
■ Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt für Mengen > 100.000 kWh/a und < 1.000.000 kWh/a	0,227	<b>0,270</b>
■ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt für Mengen > 100.000 kWh/a und < 1.000.000 kWh/a	0,227	<b>0,270</b>
■ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt für Mengen > 1.000.000 kWh	0,050	<b>0,060</b>
■ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,025	<b>0,030</b>

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	-0,051	<b>-0,061</b>
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,050	<b>0,060</b>
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a für Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstieg	0,025	<b>0,030</b>

Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) gemäß §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für alle Letztverbraucher	0,006	<b>0,007</b>

**Überschreitung der Netzanschlusskapazität**

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200 % des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

**Unterschreitung der Netzanschlusskapazität**

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19 % - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.